

Bescheid

über die Ergänzung der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 28. August 2009 Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

Geschäftszeichen:

24.02.2011

II 31-1.55.31-45/08.1

Zulassungsnummer:

Z-55.31-282

Antragsteller:

Solid-Clair Watersystems GmbH & Co. KG Bebelstraße 44 21614 Buxtehude Geltungsdauer

vom: 24. Februar 2011 bis: 27. August 2014

Zulassungsgegenstand:

Anwendungsbestimmungen für Kleinkläranlagen nach DIN EN 12566-3 mit CE-Kennzeichnung:

Kleinkläranlagen mit Abwasserbelüftung aus Polyethylen; Belebungsanlagen im Aufstaubetrieb Typ Solid Clair® Quick für 4 bis 50 EW; Ablaufklasse C

Dieser Bescheid ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-55.31-282 vom 28. August 2009.

Dieser Bescheid umfasst drei Seiten und vier Anlagen. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwewerden.

Deutsches Institut für Bautechnik



Bescheid über die Ergänzung der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung

Nr. Z-55.31-282

Seite 2 von 3 | 24. Februar 2011

ZU I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Die Allgemeinen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden durch folgende Bestimmungen ersetzt:

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- Sofern in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Anforderungen an die besondere Sachkunde und Erfahrung der mit der Herstellung von Bauprodukten und Bauarten betrauten Personen nach den § 17 Abs. 5 Musterbauordnung entsprechenden Länderregelungen gestellt werden, ist zu beachten, dass diese Sachkunde und Erfahrung auch durch gleichwertige Nachweise anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union belegt werden kann. Dies gilt ggf. auch für im Rahmen des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder anderer bilateraler Abkommen vorgelegte gleichwertige Nachweise.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.



Z11861.11 1.55.31-45/08.1



Bescheid über die Ergänzung der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung

Nr. Z-55.31-282

Seite 3 von 3 | 24. Februar 2011

ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert und ergänzt:

Abschnitt 2.1.3 ändert sich wie folgt:

2.1.3 Klärtechnische Bemessung und Aufbau

2.1.3.1 Klärtechnische Bemessung

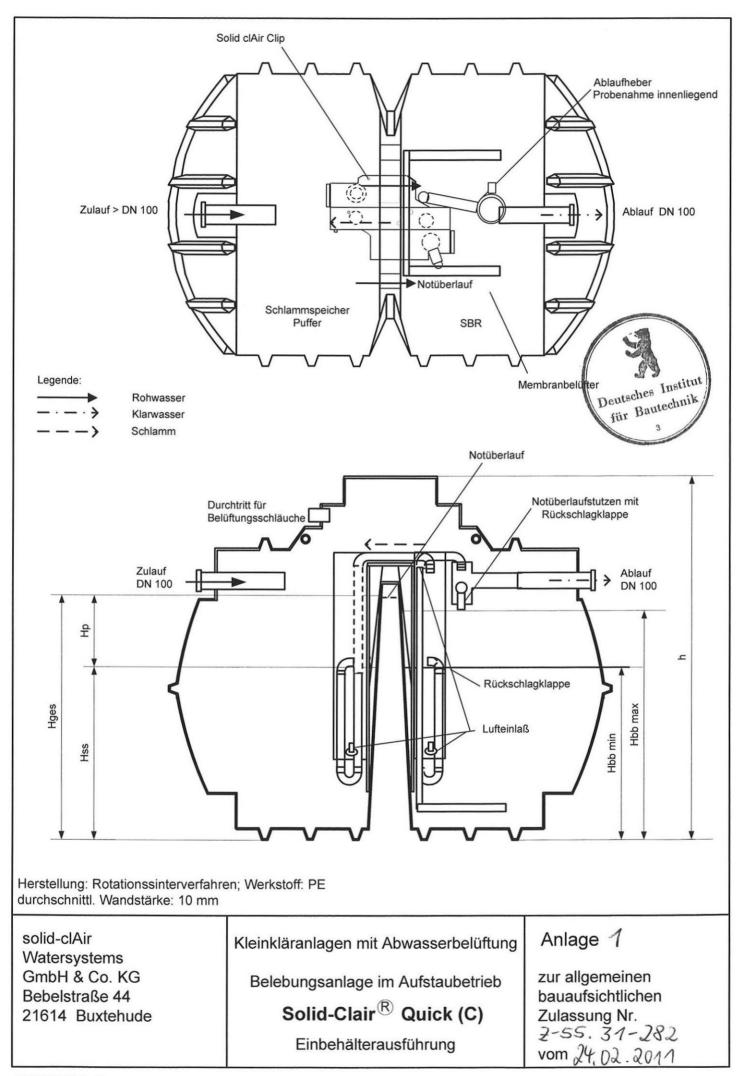
Die klärtechnische Bemessung für jede Baugröße ist den Tabellen in den Anlagen 17 bis 20, sowie der Anlage 4 dieses Bescheids zu entnehmen.

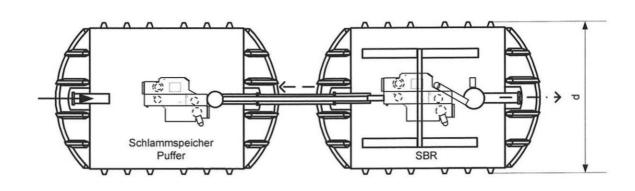
2.1.3.2 Aufbau der Kleinkläranlagen

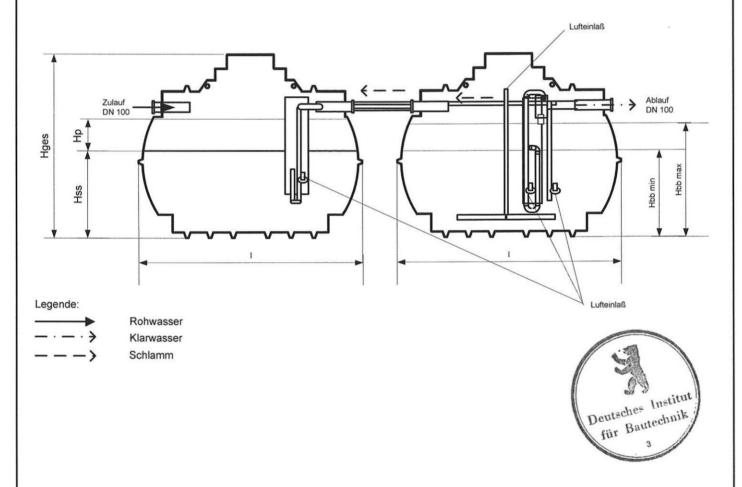
Die Kleinkläranlagen mit Abwasserbelüftung müssen hinsichtlich ihrer Gestaltung, der verwendeten Werkstoffe, den Einbauten und der Maße den Angaben in den Anlagen 1 bis 16, sowie den Anlagen 1 bis 3 dieses Bescheids entsprechen.

Christian Herold Referatsleiter Deutsches Institut
für Bautechnik

Z11861.11 1.55.31-45/08.1







Herstellung: Rotationssinterverfahren; Werkstoff: PE

durchschnittl. Wandstärke: 10 mm

Schlammspeicher/Puffer kann als Ein- oder Zweikammergrube ausgeführt sein

solid-clAir Watersystems GmbH & Co. KG Bebelstraße 44 21614 Buxtehude Kleinkläranlagen mit Abwasserbelüftung

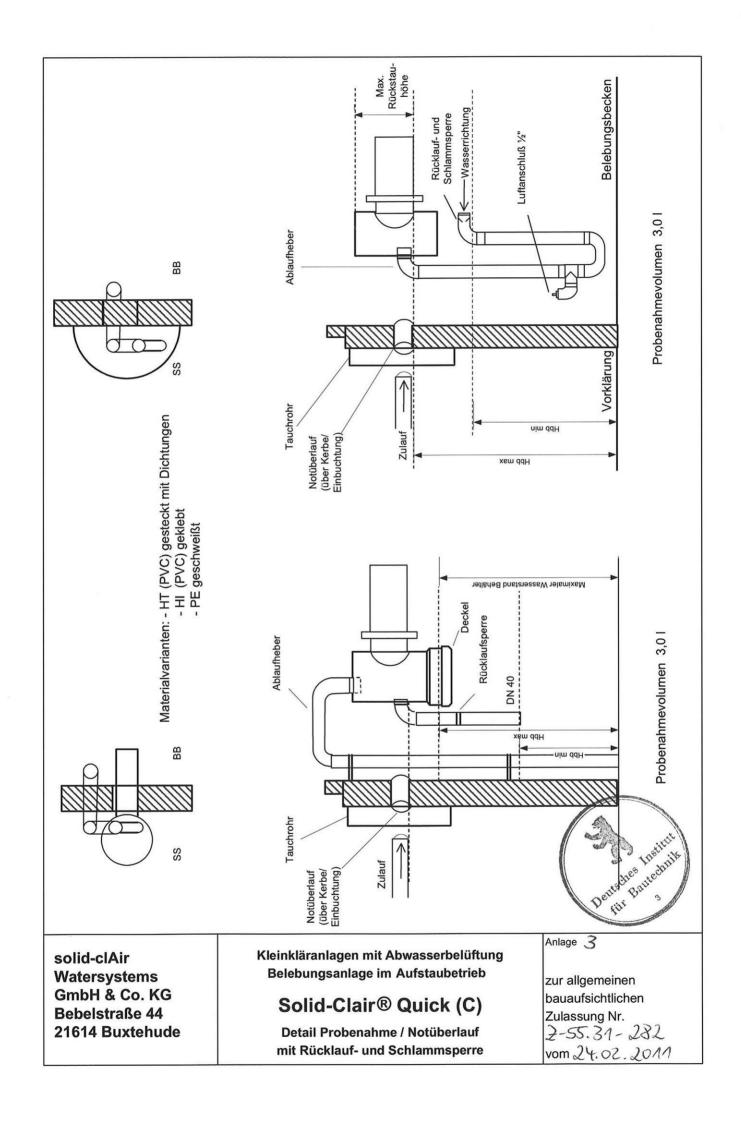
Belebungsanlage im Aufstaubetrieb

Solid-Clair (C)

Zweibehälterausführung

Anlage $\mathcal Z$

zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. 2–55, 31 – 282 vom 24.04, 2011



Ergänzungsblatt für Anlagentypen basierend auf Behältertyp CI 53

Behältertyp	Kurz- bezeichnung	Volumen (m³)	Volumen 50 % (m³)	Länge (m)	Breite (m)	Höhe (m)	
Clearoline 5300 mit Trennwand	CI 53 T	4,52	2,26	2,40	1,96	2,35	
Clearoline 5300 ohne Trennwand	CI 53	4,95		2,40	1,96	2,35	

Kennwerte (Variante Schlammspeicher / Puffer)

EW	Zulauf			Volumen Schlammspeicher / Puffer				Höhen Schlammspeicher		
	Q _d	B _d	B _d Q ₁₀	V _{SS/PU vorh}	V _{SS}	V _P	V _{SS,ges}	H _{SS}	H _P	H _{ges}
	(m³/d)	(kg/d)	(m³/h)	(m³)	(m^3)	(m³)	(m³)	(m)	(m)	(m)
4	0,60	0,24	0,06	2,26	1,00	0,42	1,42	1,35	0,40	1,75
6	0,90	0,36	0,09	2,26	1,50	0,63	2,13	1,23	0,52	1,75
12	1,80	0,72	0,18	4,95	3,00	1,08	4,08	1,31	0,47	1,78
14	2,10	0,84	0,21	4,95	3,50	1,26	4,76	1,25	0,53	1,78

EW	Behältertyp	Volumen	Belebung	Höhen Belebung				
	CI 53 T	CI 53	V _{bbvorh}	V _{bb,mittel}	V _{bb,max}	V _{bb,min}	H _{bb,min}	H _{bb,max}
	Anzahl		(m³)	(m³)	(m³)	(m³)	(m)	(m)
4	1		2,21	1,20	1,35	1,05	1,35	1,70
6	1		2,21	1,80	2,03	1,58	1,23	1,70
12		2	4,86	3,60	4,05	3,15	1,31	1,73
14		2	4,86	4,20	4,73	3,68	1,30	1,73



Solid-clair
Watersystems
GmbH und Co. KG
Bebelstraße 49
21614 Buxtehude